

Anträge, die nicht weiterverfolgt werden, keine Darstellung, Beschlussnr. 1											
	Planungsraum	Ortsteil	Vorschlag nr. V	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung Fehr (ökol. Erstbewertung)	Suchraum	Empfehlung MWM / Fehr	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik	
I A - Westlicher Zentralort											
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.36	kein ASB, kein LSG, Regionaler Grünzug, Immissionsprobleme Bahn, Gewerbegebiet			Suchraum 1	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen		
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.3	kein ASB, z.T. NSG, GEP: Regionaler Grünzug, Nähe Mülldeponie	Prüfung wegen Nähe zu Kiesgrube		Suchraum 1	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen		
W	I A - Westlicher Zentralort	Geistingen	1.62	kein ASB, im LSG, direkt unter Hochspannungsleitung, lt. Reg.plan Wald, Heranrücken an ausgesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb	Hochspannungsleitung; fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum; neuer Siedlungsansatz			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	I A - Westlicher Zentralort	Hennef	1.112	kein ASB, im LSG, WSZ, Nähe zu landwirt. Betrieb Wiesenhof, direkt an BAB 560, kein Siedlungszusammenhang, Nachtschutzgebiet FKB	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang), neuer Siedlungsansatz, keine RP-Darstellung, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.35	kein ASB, WSZ, Erschließung schwierig, Siedlungsrand bereits eindeutig definiert, Nachtschutzgebiet	erschließungstechnisch nicht geeignet	Graben	bedingt geeignet	Suchraum 5	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	
W	I A - Westlicher Zentralort	Stoßdorf	1.17	kein ASB, im GEP ausgewiesen als Fläche für Schutz der Landschaft+landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug, Nähe Autobahn, Zusammenwachsen mit St. Augustin städtebaulich nicht gewünscht, Nachtschutzgebiet FKB, Übersiedlerheime			geeignet	Suchraum 5	nicht weiterverfolgen		
I B - Ostlicher Zentralort											
W	I B - Ostlicher Zentralort	Geisbach	1.66	nicht ASB, im LSG, bewußter Siedlungsabschluss wurde mit Bplan 0.42 geschaffen			geeignet	Suchraum 6	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	
W	I B - Ostlicher Zentralort	Geisbach	1.67	siehe 66			geeignet	Suchraum 6	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	
W	I B - Ostlicher Zentralort	Geisbach	1.19	siehe 66	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum, neuer Siedlungsansatz, ggf. Regionalplanänderung erforderlich			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
II - Nordgemeinde											
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.87	kein ASB, LSG, außerhalb jedes Siedlungszusammenhangs	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.95	kein ASB, z.T. im NSG (südl. Teil), restliche Fläche im LSG (nördl. Teil) siehe 121	Denkmalsatzung?	sehr strukturreiche Brache mit Gebüsch	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Altenbödingen	1.121	kein ASB, im LSG, direkt an NSG angrenzend, harmonischer Ortsrandabschluss vorhanden mit dortypische Eingrünung (z.t. Streuobstwiesen)	Denkmalsatzung?			nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		

G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.30 G1	kein ASB, kein LSG, grundsätzliche Frage, ob beide Ortsteile zusammenwachsen sollen. Probl. Zusätzlicher Wohneinheiten für die B478, Erschließung vorhanden, bei gesamten Fläche ist zu prüfen, ob dieses Gebiet nicht gegliedert entwickelt werden kann: im Anschluss vorh. Betrieb Gewerbefläche, Grün, dann W			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen		CDU: nicht weiterverfolgen, kein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.33 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen		CDU: nicht weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.34 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen		CDU: nicht weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.75 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen		nicht weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.20 G1	kein ASB, kein LSG, vorbehandelt im UDD, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen		nicht weiterverfolgen
G	II - Nordgemeinde	Bröl	1.29 G1	kein ASB, kein LSG, siehe 30			geeignet	Suchraum 12	evtl. Gewerbe	weiterverfolgen		nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.1	kein ASB; im LSG, gegenüberliegende Str.seite ebf. bebaut, Erschließung vorhanden, Bebauung auf südl. Grundstückteil an Str., der noch flach ist	Erschließung schwierig	vor Ort Begehung, da nicht kartierter Bereich		Suchraum 13	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	zum Teil weiterverfolgen		FDP: nicht weiterverfolgen Grüne: nicht weiterverfolgen
W	II - Nordgemeinde	Bröl	1.28	kein ASB, im LSG, keinerlei Siedlungszusammenhang, Erschließung außerhalb OD an B478 nicht möglich	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.39	kein ASB, im LSG, Darstellung als W nur des jetzt bewohnten Bereiches, keine Erweiterungsflächen, Erschließung unzureichend, immissionsschutzrechtl. Probleme mit Nachbarn (Schreinerei)	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang) Fluglärm?		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.45	kein ASB, kein LSG, Wasserschutzzone, Fluglärm, über Grundstück verläuft quer Hauptwasserleitung	bereits als Wohnbaufläche dargestellt				kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf		
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.47	kein ASB, im LSG, im Entwurf Lärmschutzgebiet FKB, Immissionschutzprobleme mit L 352, grundsätzl. Frage, ob beide Dörfer zusammenwachsen sollen? kein Siedlungszusammenhang	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, Gefahr des Zusammenwachsens zweier Ortschaften		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.90	kein ASB, im LSG, wird kein harmonischer Ortsrandabschluss geschaffen, fingerartige Siedlungserweiterung, direkte Nachbarschaft Bauwerk des Abwasserwerks, Wasserschutzzone, Fluglärm	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum, neuer Siedlungsansatz	Nähe zu Fließgewässer	bedingt geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.8	kein ASB, kein LSG, vorbehandelt im DDU 30.05.1995, immissionsschutz. Probleme mit Ortsumgehung, OU wurde geschaffen, um Wohnen vom Verkehr zu entlasten, dann kein Näherrücken wieder an OU, harmonischer Ortsrandabschluss mit Obstbaumwiese vorhanden	kein Anschluss an den Siedlungskörper	Streuobstwiese	ungeeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Happerschoß	1.23	kein ASB, im LSG, siehe 90	fingerartige Erweiterung in den Landschaftsraum; neuer Siedlungsansatz		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.102	kein ASB, kein LSG, keine Bebauung in 2.+3. Reihe gewünscht, immissionsschutzrechtl. Probleme mit östl. angrenzenden Betrieb Sauer, kein Zusammenwachsen mit Campingplatz		Streuobstwiesen-Anteil	ungeeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen		

W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.21	kein ASB, Erweiterung Campingplatz: FFH-Gebiet in Nähe keine Erweiterung des Campingplatzes in der Siegaue gewünscht, bewußte Zäsur zwischen Dorf und Campingplatz			geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Lauthausen	1.92	kein ASB	bereits als Wohnbaufläche dargestellt				kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	
W	II - Nordgemeinde	Oberauel	1.100	kein ASB, Siedlungsrand bereits durch Satzung gestaltet, fingerartige Erweiterung in Landschaft	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	II - Nordgemeinde	Bröl	W1	Vorschlag der Verwaltung	Erweiterung Wohnbaufläche			Suchraum		weiterverfolgen	FDP: nicht weiterverfolgen
III - Uckerath und Umgebung											
W	III - Uckerath und Umgebung	bei Raveneck	1.54	kein ASB; im LSG, kein Siedlungszusammenhang vorhanden	im Außenbereich				kein Handlungsbedarf	kein Handlungsbedarf	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.63	kein ASB, im LSG, weitere Bebauung wäre Verfestigung und Ausweitung der Splittersiedlung, keine Ortsrandarrondierung	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.70	siehe 63	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Bierth	1.93	im ASB, im LSG, direkt am Wald, Erschließung z.T. vorh.	Erschließung prüfen, Siedlungsabschluss vorhanden, neuer Ansatz		geeignet	Suchraum 18	nicht geeignet (nach Ortsbesichtigung)	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Depensiefen	1.83	kein ASB, im LSG, direkt an landwirtschaftlichen Betrieb angrenzend, dadurch immissionsschutzrechtliche Probleme, weitere Bebauung wäre Verfestigung einer Splittersiedlung, mit 63 über einzelne Baufläche lösen	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Eulenberg	1.74	kein ASB, im LSG, direkt am NSG Steinbruch, außerhalb des Siedlungszusammenhanges, benachbarter Bau des Heimatvereins bereits nicht zulässig, in Eulenberg selbst befinden sich noch einige Bauflächen, die vorrangig bebaut werden sollten (Innenentwicklung hat Priorität)	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet, Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten in Dahlhausen/ Hanfmühle)				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Fernegierscheid	1.115	siehe 26	ggf. Anpassung (Satzung)	Streubstwiase	ungeeignet		ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Fernegierscheid	1.25	Pflanzstreifen in Satzung falsch dargestellt	innerhalb Satzung, ggf. Bauantragsverfahren	starkes baumholz	ungeeignet		kein Handlungsbedarf	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Fernegierscheid	1.26	kein ASB, im LSG, weitere Bebauung wäre Verfestigung einer Splittersiedlung, da kein zusammenhängendes Siedlungsgefüge für eine weitere Bebauung erkennbar ist, die vorliegende Satzung ist für das Dorf eigentlich falsch, Straße müßte für weitere Bebauung ausgebaut werden, Topografie schwierig (Nordhang, z.T. steil), Straße in Troglage, Landwirte im Ort, die immissionsschutzrechtliche Probleme aufwerfen	neuer Siedlungsansatz	Streubst-Anteil	ungeeignet		nicht geeignet		
W	III - Uckerath und Umgebung	Hollenbusch	1.81	siehe 24	neuer Siedlungsansatz				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Köschbusch	1.103	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung	Splittersiedlung Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten in Dahlhausen/ Hanfmühle); wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	

W	III - Uckerath und Umgebung	Lückert	1.84	kein ASB, im LSG, naturschutzrechtliche Bedenken wegen Baches, Nähe zu Landwirt (aufgeben?), Verfestigung einer Splittersiedlung, kein Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Lichtenberg	1.131	kein ASB, LSG, z.T. NSG, Erschließung z.T. vorhanden, Entwässerung?, Pumpen?, bandartige Siedlungenweiterung, keine Ortsarrondierung, Baulücken im Ort					nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
	III - Uckerath und Umgebung	Meisenbach	1.73	kein ASB, im LSG, naturschutzrechtl. Bedenken wegen Baches, Nähe zu Landwirt, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein Siedlungszusammenhang	Splittersiedlung, Entfernung soziale Infrastruktur (nur Kindergarten Dahlhausen/HanfMühle); wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Meisenbach	1.79	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein geordneter Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	Unabhängige: nicht weiterverfolgen
	III - Uckerath und Umgebung	Rüsch	1.117	kein ASB, im LSG, Verfestigung einer Splittersiedlung, kein ausreichender Siedlungszusammenhang erkennbar	Splittersiedlung, kein Anschluss an Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Kindergarten (nur Dahlhausen), Schule; wohnortnahe Versorgung				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.58	siehe 57, durch vorhandene Satzung bereits harmonischer Ortsrandabschluss Richtung Westen geschaffen	ggf. Anpassung (Satzung)			geeignet	ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.59	kein ASB, im LSG, mitten im Wald, kein Siedlungszusammenhang	Waldfläche			ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.72	im ASB, im LSG, Verfestigung Tendenz Bebauung in 2.+3. Reihe, grundsätzliche Frage nach Gestaltung des östl. Ortsrandabschlusses, Konflikte mit geplanter Ortsumgehung, hier speziell näherrückende Wohnbebauung an Trasse B8 neu		Streuobstwiese		ungeeignet	nicht geeignet	nicht geeignet	
W	III - Uckerath und Umgebung	Uckerath	1.142		Die Fläche liegt in der Satzung 12.3. eine Bebauung entlang der Straße ist möglich, eine Bebauung in 2. Reihe ist städtebaulich nicht sinnvoll					nicht weiterverfolgen	
IV - Obergemeinde und Hanfbachtal											
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Dambroich	1.50	LSG, Abgrenzung Ortsrand eindeutig	kein Anschluss an den Siedlungskörper (außerhalb Ortszusammenhang), neuer Siedlungsansatz,	Streuobstwiese		ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Dambroich	1.53	kein ASB, kein LSG, hier bereits mit Tankstelle, Baumschulen Splittersiedlung vorhanden, die verfestigt würde, Bebauung in 2. Reihe, angrenzend entlang Wiesenweg ausreichend Baureserven vorhanden, die noch nicht ausgenutzt wurden	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz	Streuobstwiese		ungeeignet	nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Hofen	1.135	kein ASB, LSG, Nähe zu 2 NSG-Flächen (bewaldete Siefen), Verfestigung Splittersiedlung, die nur aus landwirtschaftl. Betrieben besteht, Heranrücken von Wohnen an landwirtschaftliche Betriebe (Immissionen), Fläche liegt außerhalb Siedlungszusammenhang, keine Nähe zu Infrasturkureinrichtungen	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper; Entfernung zu sozialer Infrastruktur; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	

	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurenbach	1.99	kein ASB, im LSG, direkt am Waldrand, Verfestigung einer Splittersiedlung	kein Anschluss an den Siedlungskörper (Splittersiedlung), neuer Siedlungsansatz, Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Schule, wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet		
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.42 A B	siehe 44	zu A: im Außenbereich zu B: ggf. Anpassung (Satzung)				kein Handlungsbedarf	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.44	kein ASB, im LSG, keine Nähe zu Infrastruktureinrichtungen, durch vorhandene Satzung bereits sinnvoller Ortsrandabschluss geschaffen	kein Anschluss an den Siedlungskörper, neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Kurscheid	1.80	siehe 44, ausgesiedelter Landwirt, Wohnbebauung würde wieder heranrücken	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet; Entfernung zu sozialer Infrastruktur wie Schule; wohnortnahe Versorgung schwierig				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Lanzenbach	1.105	kein ASB, im LSG, Fläche ist Wald, Ausfern der Splittersiedlung in die Landschaft	ggf. Anpassung (Satzung)	ökol. Stellungnahme nötig	bedingt geeignet		ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Rott	1.31	kein ASB, kein LSG, nur ein Haus, Erschließung vorhanden, handelt sich um Abrundung des vorhandenen Siedlungsgefüge und schafft harmonischen Ortsrandabschluss, neuer Baukörper steht in Sichtbeziehung der vorh. Bebauung in die Landschaft, AFA	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet	Streuobstwiese	ungeeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	IV - Obergemeinde und Hanfbachtal	Söven	1.9	kein ASB, kein LSG, zuerst Innen-, dann Außenentwicklung, große Grünflächen innerorts als Reserven, hier z.T. Bpläne, die nicht umgesetzt wurden; zunächst in 01/03 abgelehnt	neuer Siedlungsansatz, erschließungstechnisch nur bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	nicht weiterverfolgen, vorrangig Innenentwicklung vorantreiben, große innerdörfliche Freiflächen mobilisieren	
W	III - Uckerath und Umgebung	Striefen	1.139	kein ASB, LSG, Erschließung nur Feldweg, außerhalb Siedlungszusammenhang, keinerlei dörfliche Bebauung erkennbar, Außenbereich	neuer Siedlungsansatz, kein Anschluss an den Siedlungskörper				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
V - Siegtal											
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.136	kein ASB, LSG, Erschließung z.T. vorhanden, Ortsrand durch Satzung bereits eindeutig definiert, Fläche liegt außerhalb des eigentlichen Siedlungszusammenhangs und ist, auch unter Einbeziehung des Nachbargrundstücks Außenbereich	Splittersiedlung, kein Anschluss an den Siedlungskörper				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	V - Siegtal	Greuelsiefen	1.138	kein ASB, LSG, Erschließung nicht möglich, da Anbauverbotszone L333, Ortsrand durch Satzung bereits eindeutig definiert, fingerartige Erweiterung in freie Landschaft	neuer Siedlungsansatz				nicht geeignet	nicht weiterverfolgen	
W	V - Siegtal	Müschmühle	1.40	kein ASB, kein LSG, westlich größere Freifläche in der Satzung vorhanden, die Planungsdruck ebf. aufweist, harmonische Ortsrandarrondierung, da bereits fingerartige Ausweitungen vorhanden sind, Fläche könnte bei Überplanung der innerörtl. Freifläche miteinbezogen werden, Nähe zu Infrastruktureinrichtungen Zentralort	ggf. Anpassung (Satzung)	Nähe zu Fließgewässer	bedingt geeignet		ggf. Anpassung (Satzung)	nicht weiterverfolgen	

